

# EV.-LUTH. LANDESKIRCHE HANNOVERS

## DAS LANDESKIRCHENAMT

Hannover, den 20. Juli 1995  
Rote Reihe 6  
Telefon: 0511/1241-0 Durchwahl: 1241-319  
Telefax: 0511/1241-266  
Az.: 4537 II 14 R 315

### Rundverfügung G12/1995

#### **Anonyme Bestattungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der aktuellen Frage anonymer Bestattungen haben wir uns die Stellungnahmen aus den Kirchen von Nordelbien und Westfalen zu eigen gemacht. Beide Stellungnahmen sind in der Anlage beigefügt.

Wie daraus zu entnehmen ist, zielt der undeutliche Begriff "anonyme Bestattung" auf eine anonyme Grabstätte. Da auf einem kirchlichen Friedhof die christlichen Grundüberzeugungen auch in der Bestattungskultur Ausdruck finden müssen, bitten wir Pastoren und Pastorinnen sowie die kirchlichen Friedhofsverwaltungen, in Gesprächen daraufhinzuwirken, daß der Wunsch nach einer anonymen Grabstätte zugunsten einer Bestattung in einem Grabfeld mit Grabsteinen oder auch, wenn es um die Sorge der Grabpflege geht, zugunsten einer einheitlich gestalteten Urnengemeinschaftsanlage oder eines Gräberfeldes aufgegeben wird, auf denen Namen und Daten der Verstorbenen angebracht sind.

Kirchliche Friedhofsträger sollten grundsätzlich die Anlegung anonymer Grabfelder auf ihrem Friedhof ablehnen und darauf hinweisen, daß diese Anonymität dem christlichen Menschenbild nicht entspricht, die zentrale Überzeugung von Bibel und reformatorischen Bekenntnissen vielmehr dahin geht, daß der Mensch in Tod, Auferstehung und Gericht unverwechselbar als Person bleibt, die Gott bei ihrem Namen ruft. Der Mensch versinkt nach Beendigung seines irdischen Daseins nicht in ein Nichts.

Weitere Ausführungen finden sich in den übersandten Schriftstücken.

Mit freundlichem Gruß

In Vertretung:

gez. Dr. Linnenbrink

Anlagen  
(sind nicht beigefügt)